

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Im Vollzug des Beschlusses des Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschusses vom 21.04.2026 werden die als Anlage beigefügten Widmungen und Änderungen des Straßen- und Wegebestandsverzeichnisses im Bereich Schönbrunn und Bad Staffelstein vorgenommen:

Die in der Anlage genannten Widmungen und Änderungen können in den Bestandsverzeichnissen der Stadt Bad Staffelstein, Stadtbauamt, Oberauer Straße 13, Staffelstein, Zimmer Nr. 1.04 während der allgemeinen Dienststunden **bis einschließlich 04. Juni 2026** eingesehen werden.

Gegen die o.g. Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Staffelstein einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss dem Kläger, den Beklagten (Stadt Bad Staffelstein) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen zwei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Bad Staffelstein, 22.04.2026
STADT BAD STAFFELSTEIN
gez.

Schönwald
Erster Bürgermeister

Grundfeld

1. Einziehung eines Teilstückes von 159 m des öFuW Nr. 14 Bachäckerweg, Fl.Nr. 181 Tfl. (lt. VN neu Fl.Nr. 181/1 Gem. Grundfeld) als öffentlicher Weg. Dieser hat seine Verkehrsbedeutung vollständig verloren.

Die Absichtserklärung wurde durch den Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss am 13.01.2026 beschlossen und mit Bekanntmachung vom 13.01.2026 angekündigt.

Das Karteiblatt des weiterhin bestehenden restlichen Weges Nr. 14 Bachäckerweg mit den Fl.Nrn. 181, 244 Tfl., 195 Tfl., Gem. Grundfeld, wird wie folgt abgeändert:

Anfangspunkt: Abzweigung Ostspitze Fl.Nr. 183

Die Länge des restlichen Weges wird aktualisiert und beträgt nun 109 m. Straßenbaulasträger ist die Stadt Bad Staffelstein.